



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 41 / 2010

Methodenbewertung

Neue Untersuchungsmethode bei bestimmten Dünndarmblutungen: Kapselendoskopie künftig GKV-Leistung in der vertragsärzt- lichen Versorgung

Berlin, 11. November 2010 – GKV-versicherte Patientinnen und Patienten, bei denen Blutungen des Dünndarms festgestellt wurden, deren Ursache unklar ist, können künftig eine Kapselendoskopie als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beanspruchen. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am Donnerstag in Berlin beschlossen.

„Damit steht diesen Patientinnen und Patienten künftig eine innovative, genaue und schonende Untersuchungsmethode zur Verfügung“, sagte Dr. Harald Deisler, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzender des für Methodenbewertung zuständigen Unterausschusses. Die Kapselendoskopie ist ein neues Verfahren, bei dem mit Hilfe eines auf die Ausmaße einer schluckbaren Kapsel verkleinerten Videoendoskops (Kapselendoskop) der Darm bildlich dargestellt werden kann. Nach dem Herunterschlucken wird die Kapsel durch die natürliche Darmbewegung weitergeleitet und übermittelt dabei videoendoskopische Bilder drahtlos an ein Aufzeichnungssystem außerhalb des Körpers.

Bei der Untersuchung des Dünndarms schließt die Kapselendoskopie eine diagnostische Lücke, da dieser bisher aufgrund seiner Lage und Länge einer endoskopischen Darstellung schwer zugänglich war. Blutungen im Dünndarm können durch sehr unterschiedliche Erkrankungen verursacht werden. Mit Hilfe der genauen Ergebnisse der Kapselendoskopie sind künftig gezieltere Therapieentscheidungen möglich.

Weiterhin hat der G-BA Vorgaben zur Qualitätssicherung beschlossen, die bei der Durchführung der Kapselendoskopie berücksichtigt werden müssen, um den größtmöglichen Patientennutzen bei der Anwendung dieser neuen Methode zu gewährleisten. Dazu gehören die Qualifikation der behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Vorgaben zur Qualität der zum Einsatz kommenden Kapselendoskopiesysteme.

Der Beschluss des G-BA wird dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur rechtlichen Prüfung vorgelegt und tritt nach erfolgter Nichtbeanstandung nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Der Beschlusstext sowie eine entsprechende Erläuterung werden in Kürze im Internet auf folgender Seite veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zum-aufgabenbereich/22/>

Seite 1 von 2

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de

**Pressemitteilung Nr. 41 /2010
vom 11. November 2010**

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0) 30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de